

BESCHLUSSVORLAGE V0782/23 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Gartenamt
	Kostenstelle (UA)	5800
	Amtsleiter/in	Wilhelmi, Bernward
	Telefon	3 05-2100
	Telefax	3 05-2109
	E-Mail	stadtentwicklung+baurecht@ingolstadt.de
Datum	06.09.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung	
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Hundewiesen in Ingolstadt

Errichtung einer weiteren Hundewiese

- Stadtratsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020 –

Errichtung einer weiteren Hundewiese

- Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP vom 21.10.2020 –

Ergänzungsantrag Hundewiese zu V523/20 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 09.10.2020

- Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft UWG und DIE LINKE/ödp vom 17.03.2022 –

(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur Suche von Standorten für Hundewiesen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen an folgenden Standorten wird zugestimmt:
 - a. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt
 - b. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn (temporär)

Die Kosten für die Errichtung und Erstausrüstung der Hundewiesen werden vom jeweiligen Bürgerhaushalt beglichen. Den anschließenden Unterhalt der Hundewiesen übernimmt das Gartenamt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob jeweils eine Hundewiese im Bereich des Weinzierlareals und am Auwaldsee angelegt werden kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im Zuge des jeweiligen Projektfortschritts präsentiert.

4. Der Ausweisung von Hundefreilaufflächen in folgenden Park- und Grünanlagen wird zugestimmt:
 - a. Fort Haslang Park
 - b. Im Glacis, an der Heydeckstraße
 - c. Mailing, nördl. Mailinger Aue

Die Benutzungssatzung der städtischen Grünanlagen und Parks wird dementsprechend geändert.

5. Die Errichtung und Ausweisung weiterer Hundewiesen oder Hundefreilaufflächen wird **vorerst** nicht weiterverfolgt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	Q	Begründung
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	Zielauswahl	Q	Begründung
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	N3.4: Schutz und Ausbau von Grünflächen	+	Den Hundehalter/-innen wird ein zusätzliches Angebot zur artgerechten Haltung ihrer Hunde zur Verfügung gestellt.
N4: Nachhaltige Mobilität	N4.2: Reduktion des motorisierten Individualverkehrs	-	Der Transport der Hunde zu den Hundewiesen wird überwiegend mit dem Auto erfolgen.
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	B2.4: Förderung der Bildungsteilhabe bzw. Bildungsgerechtigkeit	+	Austausch zwischen Hundehalter/-innen zu Erziehungsmethoden wird ermöglicht.
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	Q	Begründung
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	Q	Begründung
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Die Errichtung zusätzlicher Hundewiesen und Freilaufflächen hat lediglich einen geringen Einfluss auf die Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsagenda.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Allgemeine Informationen zu Hundewiesen

Für Hundehalter/-innen kann es in städtischer Umgebung zunehmend schwieriger werden, ihre Hunde frei laufen zu lassen. Zudem ist der Freilauf in den städtischen Park- und Grünanlagen außerhalb der Wege per Satzung verboten. Vor allem im Frühling und Sommer werden Spazier- und Wanderwege intensiv für vielfältige Freizeitaktivitäten genutzt. Um den Hunden einen Freilauf zu ermöglichen, wünschen sich daher viele Hundehalter/-innen eine Freilauffläche für Hunde bzw. eine sogenannte Hundewiese. Eine Hundewiese ist ein speziell für Hunde ausgewiesener Bereich, auf dem sie unangeleint laufen dürfen. Diese Wiesen werden von Städten oder Gemeinden eingerichtet, um Hundebesitzer/-innen eine Möglichkeit zu bieten, ihre Hunde sicher und legal auszuführen. Die Wiesen sind in der Regel eingezäunt, um sicherzustellen, dass ein sicherer Freilauf ermöglicht werden kann.

Es gibt viele Gründe, warum eine Hundewiese für Hundebesitzer/-innen und ihre Haustiere von Vorteil sein kann. Eine Hundewiese kann eine sichere Umgebung bieten, in der Hunde im Freilauf mit anderen Hunden interagieren können. Dies kann ihre sozialen Fähigkeiten fördern und sich positiv auf die körperliche und geistige Gesundheit auswirken. Für Hunde, für die ein Freilauf im Alltag/ der freien Natur aus verschiedensten Gründen nicht möglich ist, wie z.B. Angst, starke jagdliche Motivation bzw. während der Brut- und Setzzeit, kann auf einer Hundewiese ein sicherer Rahmen für freie Bewegung ermöglicht werden. Zudem können Hundebesitzer/-innen ihre Hunde auf einer Hundewiese ohne Leine laufen lassen, was für das Training und die Bindung zwischen Mensch und Hund sehr förderlich sein kann. Auch bietet eine Hundewiese einen Ort des Austausches unter Hundehalter/-innen.

Jedoch können häufig auch Probleme bei der Nutzung von Hundewiesen auftreten. Auf Grund der Fehlinterpretation von Hundeverhalten, insbesondere von Verhalten, das als „Spiel“ interpretiert wird, territorialem Verhalten der Hunde und mangelnder Erziehung kann der Besuch für Hunde extremen Stress bedeuten.

II. Bericht zu Hundewiesen in Ingolstadt

Neben öffentlichen Hundewiesen besteht für Hundebesitzer/-innen grundsätzlich die Möglichkeit, Hundevereine oder private Hundeschulen zu besuchen und die entsprechenden Gelände mit zu nutzen. Dort erfahren die Halter/-innen, insbesondere von traumatisierten oder ängstlichen Hunden, wichtige fachliche Unterstützung und Beratung. Teilweise sind die Flächen der Hundevereine oder privaten Hundeschulen außerhalb der Trainingszeiten für die Öffentlichkeit frei zugänglich, Informationen hierzu können bei den jeweiligen Einrichtungen eingeholt werden.

Bereits 2019 hat das Referat für Stadtentwicklung und Baurecht auf den Wunsch von Hundebesitzer/-innen hin nach möglichen Standorten für eine Hundewiese gesucht. Als geeigneter Standort wurde schließlich eine ca. 2.500 m² große Fläche an der Wirffelstraße identifiziert. Die Hundewiese wurde im Frühjahr 2020 offiziell eröffnet und den Hundebesitzer/-innen übergeben. Die Hundewiese wurde augenscheinlich gut angenommen und rege genutzt, es gab allerdings auch Rückmeldungen von Hundebesitzer/-innen, wonach es zu kritischen Situationen und Streitigkeiten kam, insbesondere beim Zusammentreffen großer und kleinerer Hunde.

Um ein zusätzliches Angebot zu schaffen, auch insbesondere für Bewohner/-innen der Altstadt und Kleinhundebesitzer/-innen, wurden diverse Standortvorschläge geprüft, von denen leider die

Mehrzahl der Standorte aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden können, insbesondere sind viele städtische unbebaute Grundstücke biotopkartiert und somit nicht verfügbar.

Die Grundstücke, die sich nach interner Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen als möglich herausstellten, wurden im Anschluss den zuständigen Bezirksausschüssen zur Prüfung vorgelegt. Hierbei zeigt sich, dass auch die BZAs grundlegend unterschiedliche Einstellungen zu Hundewiesen haben, so wurden beispielsweise vom BZA Süd sowie vom BZA Etting in ihren Bezirken Hundewiesen kategorisch abgelehnt, obwohl eine geeignete Fläche gefunden werden konnte:

Abgelehnte Hundewiese im Bezirk Süd entlang der Weicheringer Straße, Flurnummer 202, Gem. Zuchering

Nachdem der Bezirksausschuss Süd in seiner Sitzung am 09.09.2021 die Errichtung einer Hundewiese auf einem Grundstück in Winden abgelehnt hat, wurde das Referat für Stadtentwicklung und Baurecht im November 2022 erneut um die Prüfung der Einrichtung einer Hundewiese im Bezirk Süd angefragt. Vorgeschlagen wurde ein verpachtetes Grundstück an der Weicheringer Straße, westlich von Zuchering (Flurnummer 202, Gemarkung Zuchering).

Nach interner Abstimmung und Beteiligung aller notwendigen Fachämter sowie der Jagdgenossenschaft wäre die Einrichtung einer Hundewiese auf einem Teilbereich des Grundstücks grundsätzlich möglich gewesen.

Der Bezirksausschuss Süd hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Errichtung der Hundewiese abgelehnt. Laut Aussage des BZAs sieht man weiterhin keinen Bedarf für eine Hundewiese im Bezirk Süd. Aufgrund der Ablehnung des BZA sieht die Verwaltung davon ab, auf dem genannten Grundstück eine Hundewiese zu installieren.

Standorte im Altstadtbereich (innerhalb des Glacis) sind nicht möglich

Der Bezirksausschuss Mitte hat erstmals in seiner Sitzung am 23.03.2021 über die Anlage einer Hundewiese diskutiert und diese einstimmig beschlossen. Vorgeschlagen wurde damals der Standort des Hubschrauberlandeplatzes hinter dem Landgericht im Glacis (Flurnummer 3096/256, Gemarkung Ingolstadt). Die Grundstückseigentümerin, die Immobilien Freistaat Bayern, hat eine mögliche Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes als Hundewiese jedoch mehrfach abgelehnt. In der Stellungnahme heißt es:

„Der sog. Hubschrauberlandeplatz im Glacis ist der Bayerischen Polizei überlassen. Die Erhaltung des bestehenden Platzes in seiner jetzigen Form wird von Seiten der Polizeihubschrauberstaffel ausdrücklich gefordert. Dieses wurde bereits im April 2021 mit unserem Nutzer abgeklärt. Einer zusätzlichen Nutzung dieses Geländes als „Hundetrainingsplatz“ kann leider nicht zugestimmt werden.“

Von Seiten der Verwaltung wurden dem Bezirksausschuss mögliche Standorte am Baggersee vorgeschlagen, die jedoch mit Verweis auf die große Entfernung zur Altstadt vom BZA abgelehnt wurden.

In seiner Sitzung am 21.03.2023 hat der Bezirksausschuss die Verwaltung nochmals damit beauftragt, geeignete Flächen im Glacis für eine Hundewiese zu finden. Vom Bezirksausschuss wurden Mittel aus dem Bürgerhaushalt in Aussicht gestellt.

Die Suche nach geeigneten Flächen innerhalb des Glacis stellt sich als äußerst schwierig heraus. Eine möglicherweise geeignete Fläche an der Rechbergstraße wurde erneut von der Immobilien Freistaat Bayern als Grundstückseigentümerin abgelehnt. In der Begründung heißt es:

“Gemäß Glacisvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt ist für den gegenständlichen Grüngürtel als Nutzung eine für alle Bürger und Besucher frei zugängliche

Parkanlage vereinbart. Es ist äußerst problematisch und auch nicht im Sinne der Vertragsgestaltung hier für Interessensgruppen einzelne Areale zur Nutzung zu umzäunen.“

Aufgrund dieser Stellungnahme sind sämtliche Grundstücke, die sich im Eigentum des Freistaat Bayern im Glacis befinden, als Hundewiese auszuschließen. Auf nochmaligen Antrag des BZA in seiner Sitzung am 01.08.2023 wurde die Immobilien Freistaat Bayern erneut um eine Stellungnahme ersucht. In der E-Mail vom 09.08.2023 wird die Ablehnung nochmals bestätigt.

Somit bleiben lediglich stadteigene Grundstücke zur Prüfung übrig. Da diese bereits zu einem Großteil mit Nutzungen belegt sind, ist eine Hundewiese im Sinne einer großen eingezäunten Freilauffläche innerhalb des Glacis nicht realisierbar. Um den Hundebesitzer/-innen trotzdem eine Möglichkeit zu bieten, fußläufig mit ihren Hunden eine eingezäunte Fläche zu erreichen, auf der die Tiere sich ohne Leine frei bewegen können, wurde eine ca. 300 m² große Teilfläche im Park an der Schutterstraße (Grundstück mit der Flurnummer 648/7, Gemarkung Ingolstadt) als Standort vorgeschlagen. Dieser Standort wurde vom BZA Mitte in seiner Sitzung am 01.08.2023 abgelehnt.

Somit bestehen aus Sicht der Verwaltung im Altstadtbereich keine weiteren Möglichkeiten, eine umzäunte Hundewiese zu errichten.

III. Errichtung weiterer eingezäunter Hundewiesen im Stadtgebiet

1. Standort am Baggersee, Flurstück 6699, Gemarkung Ingolstadt

Nach der ursprünglichen Ablehnung des BZA Mitte wurde der Standort am Baggersee vorerst nicht weiterverfolgt. Aufgrund der zunehmenden Forderungen nach weiteren Hundewiesen im Stadtgebiet hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Umsetzung der Hundewiese an diesem Standort wieder aufzunehmen. Der BZA Mitte wurde über das geplante Vorgehen informiert, in seiner Sitzung am 01.08.2023 hat der BZA Mitte dem Vorgehen zugestimmt und Bürgerhaushaltsmittel in Höhe von 7.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung der ca. 1.000 m² großen Hundewiese mit einem Wildschutzzaun, einer Einlassschleuse sowie einer Bank und Abfallbehälter übernimmt das Gartenamt, ein Hundekotbeutelspender kann von der INKB installiert werden. Parkmöglichkeiten stehen im nördlichen Umfeld zur Verfügung.

2. Standort in Haunwöhr, Flurstück 1625/2 o. 1625/3, Gemarkung Unsernherrn

Der Bezirksausschuss Südwest hat erstmals in seiner Sitzung am 22.04.2022 über die Errichtung einer Hundewiese im Bezirk Südwest diskutiert und die Stadtverwaltung beauftragt, nach möglichen Flächen zu suchen. In der Sitzung des BZA am 29.11.2022 wurde der Antrag dahingehend konkretisiert, dass der Grünzug an der Maximilianstraße geprüft werden soll. Im Bürgerhaushalt wurden für die Anlage der Hundewiese 10.000 Euro eingestellt.

Nach der Bewilligung durch den BZA sind vermehrt kritische Stimmen, insbesondere von direkten Anwohnern eingegangen, es wurde eine Unterschriftenliste mit mehr als 70 Unterschriften gesammelt, um die Hundewiese an diesem Standort zu verhindern. Die Verwaltung hat sich in Abstimmung mit der BZA-Vorsitzenden dazu entschieden, aufgrund der negativen Reaktionen den Standort nicht weiter zu verfolgen.

Ein Alternativstandort an der Schrobenhausener Straße (Flurnummer 1512, Gem. Unsernherrn) wurde untersucht, ist aber biotopkartiert und steht daher nicht zur Verfügung.

Als weitere Möglichkeit kann die Umsetzung einer Hundewiese an der Lechermannstraße vorgeschlagen werden (Flurnummer 1625/2 oder 1625/3, Gemarkung Unsernherrn). Das Grundstück 1625/3 wurde erst kürzlich von der Stadt Ingolstadt erworben (siehe V0412/23), es ist geplant für beide Grundstücke ein Gesamtkonzept zu entwickeln, u.a. sind zusätzliche Parkflächen für den angrenzenden Sportverein vorgesehen. Obgleich eine eingezäunte Hundewiese dauerhaft an dem Standort wohl nicht vorgesehen wird, schlägt die Verwaltung vor, bis zur endgültigen Entwicklung der Grundstücke temporär eine Hundewiese anzulegen.

Die ca. 1.600 m² große Hundewiese wird mit einem Wildschutzzaun eingezäunt, eine Sitzbank

sowie ein Mülleimer werden vom Gartenamt zusätzlich installiert. Baumpflanzungen zur Beschattung, die üblicherweise vorgenommen werden, sind aufgrund der lediglich temporären Anlage der Hundewiese nicht vorgesehen. Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 13.000 Euro angesetzt. Ein Hundekotbeutelspender kann über die INKB bereitgestellt werden. Parkmöglichkeiten stehen im Bereich des Sportvereins zur Verfügung.

Der BZA Südwest befürwortet den Standort als Hundewiese und hat auch entsprechend Mittel aus dem Bürgerhaushalt bereitgestellt.

IV. Prüfung der Errichtung von Hundewiesen am Weinzierlareal und am Auwaldsee

Auf dem Weinzierlareal südlich der Donau-Staustufe finden derzeit vorbereitende Untersuchungen statt, um das Gelände als Stadtumbaugebiet zu beschließen. Dem Stadtrat wird hierzu im Oktober eine Sitzungsvorlage mit den Untersuchungsergebnissen sowie dem Beschlussvorschlag vorgelegt (siehe V0775/23).

Die Möglichkeit, eine Hundewiese im Projektverlauf mit zu planen, hat die verwaltungsinterne Projektgruppe aufgegriffen und wird diese im weiteren Verfahren berücksichtigen. Inwiefern auch eine dauerhafte Anlage einer Hundewiese auf dem Weinzierlareal möglich ist, wird sich im weiteren Planungsprozess anhand der angedachten finalen Nutzungen zeigen. Der Stadtrat wird über die Planungsergebnisse informiert.

Weiterhin stehen rund um den Auwaldsee Konzeptstudien an, um das Naherholungsgebiet aufzuwerten. Bei der Untersuchung soll auch die Anlage einer Hundewiese mit geprüft werden, beispielsweise im Umfeld der bestehenden und ungenutzten Tennisplätze. Nach Abbruch des Gebäudes und Freilegung des Geländes wäre die Anlage einer Hundewiese in diesem Bereich grundsätzlich möglich. Der Vorsitzende des BZA Südost wurde über das geplante Vorgehen bereits per E-Mail informiert. Die genaue Zeitplanung sowie Positionierung und Ausstattung der Hundewiese wird im Projektverlauf konkretisiert.

V. Hundefreilaufflächen in städtischen Parks und Grünanlagen

In der Satzung über die Benutzung der Städtischen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) ist unter §4 Absatz 3 Satz 2 folgende Festsetzung getroffen:

In den Grünanlagen ist den Benutzern insbesondere untersagt: das Freilaufenlassen von Hunden außerhalb der Wege (...); sofern der Halter den Bewegungsbereich eines Hundes nicht auf das unmittelbare Umfeld der Wege begrenzen kann, muss er ihn an eine reißfeste Leine von nicht mehr als 150 cm Länge mit schlupfsicherem Halsband oder einem schlupfsicheren Geschirr legen und ständig an dieser Leine führen. Von Kinderspielplätzen und deren unmittelbarem Umgriff sind Hunde fernzuhalten. Sie dürfen auch angeleint nicht in diese Bereiche mitgenommen werden.

Somit ist es den Hundehaltern grundsätzlich möglich, ihre Hunde auf den Wegen und im direkten Umfeld frei laufen zu lassen, sofern die Hunde durch den oder die Halter entsprechend abrufbar sind. Ausnahmen gelten hier allerdings für große Hunde (Schulterhöhe ab 50 cm) sowie Kampfhunde. Informationen zur Anleinplicht sind auf dem städtischen Flyer "Mit Hunden spazieren gehen – mit oder ohne Leine?" zusammengefasst.

Neben den eingezäunten Hundewiesen schlägt die Stadtverwaltung die Ausweisung sogenannter Hundefreilaufflächen in einzelnen öffentlichen Grünanlagen und Parks vor. Diese Freilaufflächen werden mittels eines Schildes sowie Umgriffsmarkierungen gekennzeichnet, aber nicht eingezäunt. Die Hundebesitzer/-innen haben sicherzustellen, dass sie ihre Hunde zu jeder Zeit kontrollieren können, andernfalls ist das Ableinen des Hundes auf dieser Fläche nicht gestattet. Die Haftung für die Hunde übernehmen die jeweiligen Hundebesitzer/-innen. Ausnahmen gelten hier ebenfalls für große Hunde und Kampfhunde, diese dürfen auch auf den Hundefreilaufflächen nicht abgeleint werden.

Die Flächen werden vom Gartenamt unterhalten, außerdem werden Umgriffsmarkierungen,

Abfallbehälter und ggf. Sitzbänke angebracht. Hundekotbeutelspender werden von der INKB installiert, sofern sich Paten zur Auffüllung der Spender finden. Die Kosten werden aus Mitteln des Bürgerhaushalts beglichen.

Die Hundefreilaufflächen sollen an folgenden Standorten ausgewiesen werden:

- Fort Haslang Park
- Im Glacis an der Heydeckstraße
- Mailing, nördl. Mailinger Aue

Weitere Freilaufflächen können nicht ausgewiesen werden, da die Grünanlagen überwiegend bereits mit bestehender Nutzung belegt sind oder sich in unmittelbarem Umfeld Spielplätze oder andere Einrichtungen befinden.

Zur Umsetzung der Hundefreilaufflächen muss die bestehende Grünanlagensatzung geändert werden. Die Satzungsänderung wird, einen positiven Beschluss vorausgesetzt, dem Stadtrat zeitnah vorgelegt.

VI. Allgemeine Festlegungen

Der Unterhalt der Hundewiesen, d.h. das Mähen und Gießen der Wiesen und Leeren der Mülleimer, wird durch das Gartenamt übernommen. Weitere Einrichtungen oder Einbauten an den Hundewiesen, wie Grundwasserbrunnen, Pergolen, Sonnensegel oder Toilettenanlagen werden grundsätzlich abgelehnt. Sofern keine Bäume oder anderer Bewuchs vorhanden sind, die eine natürliche Beschattung von Teilen der Hundewiesen ermöglichen, werden vom Gartenamt zusätzliche Gehölzpflanzungen geprüft. Die Anlage von Trinkwasserspendern können in Abstimmung mit dem Tiefbauamt und der INKB im Einzelfall geprüft werden, die Mittel werden aus dem Bürgerhaushalt bereitgestellt.

Die Errichtung weiterer Hundewiesen wird von der Verwaltung zum aktuellen Zeitpunkt als nicht notwendig angesehen. Das bestehende und geplante Angebot, in Verbindung mit den vorhandenen Hundevereinen und Hundeschulen, sollte ausreichen, um den Hundebesitzer/-innen ein vielfältiges und gut erreichbares Netz zu bieten, um ihren Hunden einen sicheren freien Auslauf zu gewährleisten.

Eine Übersicht aller bisher geprüften Flächen, zusammen mit den Angeboten privater Hundeschulen und Hundevereinen im Stadtgebiet, sind der Anlage zu entnehmen.